



Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

11.04.2013

öffentlich

Vorlage Nr. 118/2013-2

Stand 13.02.2013

Betreff Anfrage der VRM Kuhl, Wirtz, Montenarh, Keils, Söllheim, Dr. Kuhn, Schmitz vom 30.01.2013 betr. Gutachten für die Aufgabenfelder Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Sachverhalt

Die Anfrage der VRM wird wie folgt beantwortet:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 05.07.2012 (284/2012-2) beschlossen, die Integration der Wasserver- und Abwasserentsorgung in den Stadtbetrieb Bornheim AöR zum 01.01.2013 vorzunehmen.

Zur Untersuchung der Möglichkeiten zur Neuorganisation der Wasserver- und Abwasserentsorgung im Stadtgebiet Bornheim wurde als externer Berater die KommunalAgentur NRW (vormals Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH) beauftragt, die ihre Vorgehensweise und Empfehlungen in einem Gutachten erläutert hat.

Zur Beschlussfassung hat dem Rat zunächst ein Kurzgutachten vorgelegen mit dem Hinweis, dass der diesem Gutachten zu Grunde liegende Anhang nach Fertigstellung durch die KommunalAgentur nachgereicht würde.

Der zwischenzeitlich vorliegende Anhang zum Gutachten umfasst folgende Teilaspekte:

- Bestandsaufnahme und Bewertung der Arbeitsprozesse des Betriebsführers Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG
- Rechtsformen für die Neuorganisation der Wasserver- und Abwasserentsorgung.

Das Abschlussgutachten der KommunalAgentur weist inhaltlich keine Änderungen zu dem der Ratsentscheidung zu Grunde liegenden Kurzgutachten auf. Hinsichtlich der grundsätzlichen Ergebnisse des Gutachtens sowie der Empfehlung an Stadt und Stadtbetrieb wird auf o.g. Ratsbeschluss verwiesen.

Die KommunalAgentur wird das Gutachten nebst Anhang in der Sitzung nochmals erläutern.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage

Das Gutachten nebst Anhang wurde bereits als Anlage zur Ratsvorlage 142/2013-2 versandt und ist darüber hinaus in Session verfügbar.